

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen

Änderung des NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975

Artikel I

Das NÖ Schulaufsichts-Ausführungsgesetzes 1975, LGBl. 5010, wird wie folgt geändert:

1. Die Abschnittsbezeichnungen "Abschnitt I Landesschulrat", "Abschnitt II Bezirksschulrat" und "Abschnitt III Gemeinsame Bestimmungen" entfallen.
2. § 1 lit.a Z. 2 und 3 lauten:
"2. Väter und Mütter, deren Kinder eine in die Zuständigkeit des Landesschulrates für Niederösterreich fallende Schule besuchen,
3. Lehrer, die zum Personalstand einer in die Zuständigkeit des Landesschulrates für Niederösterreich fallende Schule gehören oder in Einzelfällen Beamte des Schulaufsichtsdienstes,"
3. Die §§ 8 bis 10 entfallen.
4. Die bisherigen §§ 11 bis 23 erhalten die Bezeichnungen 8 bis 20.
5. Im § 8 Abs. 1 (neu) entfällt die Wortfolge "und den Kollegien der Bezirksschulräte" und wird die Wortfolge "der Kollegien" durch die Wortfolge "des Kollegiums" ersetzt.
6. Im § 8 Abs. 2 (neu) entfällt die Wortfolge "und gem. § 9 Abs. 1".
7. Im § 8 Abs. 2 und 3 (neu) wird jeweils die Wortfolge ", Lehrer- und Gemeindevertreter" durch die Wortfolge "und Lehrervertreter" ersetzt.
8. § 10 Abs. 1 (neu) lautet:
"(1) Als Mitglieder mit beschließender Stimme oder deren Ersatzmitglieder können nur Personen bestellt werden, die das passive Wahlrecht zum Landtag von Niederösterreich besitzen."

9. Im § 10 Abs. 2 (neu) entfällt die Wortfolge "oder dem Kollegium eines Bezirksschulrates".
10. Im § 11 Abs. 1 und 2 (neu) entfällt jeweils die Wortfolge "oder das Kollegium eines Bezirksschulrates".
11. Im § 12 Abs. 1 (neu) entfällt die Wortfolge "sowie im § 8 lit.b und lit.c Z. 1, 2 und 6".
12. Im § 13 Abs. 1 (neu) entfallen die Wortfolgen "oder § 8" und "in Betracht kommenden".
13. Im § 13 Abs. 1 lit. e (neu) wird das Zitat "§13 Abs. 1" durch das Zitat "§ 10 Abs. 1" ersetzt.
14. § 13 Abs. 1 lit. f und g (neu) lauten:
"f) durch Wegfall der Voraussetzungen gemäß § 1 lit. a Z. 2 bzw. 3, wobei jedoch ein Zeitraum bis zu sechs Monaten außer Betracht zu bleiben hat,
g) im Falle eines Ausspruchs nach § 12".
§ 13 Abs. 1 lit. h (neu) entfällt.
15. Im § 14 (neu) entfällt die Wortfolge "und des Kollegiums eines Bezirksschulrates" und wird die Wortfolge "der Landes-Reisegebührenvorschrift für die niederösterreichischen Landesbeamten der Dienstklasse VII" durch die Wortfolge "des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes, LGBl. 2100." ersetzt.
16. Im § 16 (neu) wird die Wortfolge "§§ 20 bis 22" durch die Wortfolge "§§ 17 bis 19" ersetzt.

Artikel II

Artikel I tritt mit 1. August 2014 in Kraft.